

Vertretungsstützpunkt für Kindertagespflegepersonen im Ammerland

Godensholter Straße 7 / 26655 Westerstede

Tel.: 04409 / 6667000

Landkreis Ammerland
Jugendhilfeausschuss
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Westerstede, 22.07.2020

Antrag auf Budgeterhöhung zur Umsetzung des landkreisweiten Vertretungskonzeptes für Kindertagespflegepersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 06.07.2020 sind wir mit unserem Vertretungskonzept erfolgreich gestartet. Die ersten Kinder werden bereits von unserer Vertretungskraft betreut und fühlen sich sehr wohl. Im Vorfeld haben wir die Räumlichkeiten in der Godensholter Straße 7 renoviert und eingerichtet. Dabei wurden wir von einigen Spendengebern unterstützt da schnell zu erkennen war, dass das eingeplante Budget knapp bemessen ist. So fielen etwa die Kosten der Nutzungsänderung beispielsweise deutlich höher aus als zu Beginn eingeplant.

Daraufhin haben wir unseren gesamten Finanzbedarf nochmals überprüft und festgestellt, dass dieser höher ausfällt als am 12.02.2019 genehmigt.

In der ursprünglichen Planung sollten drei Vertretungskräfte auf selbstständiger Basis die Vertretungsbetreuung übernehmen und somit folglich das Vertretungsgeld direkt vom Landkreis Ammerland erhalten. Der Verein hätte lediglich die Kosten für die Kontaktpflege in Höhe von EUR 780,00 pro Monat gezahlt. Aufgrund von gesetzlichen Änderungen ist dieses Modell jedoch nicht mehr vertretbar.

Nun würden wir gern zwei feste Vertretungskräfte mit einem monatlichen Bruttogehalt von EUR 1777,16 bei 30 Arbeitsstunden pro Woche einsetzen.

Eine Vertretungskraft haben wir bereits zum 01.07.2020 einstellen können. Um zukünftig 8 bzw. 10 Kinder zu betreuen und somit den landkreisweiten Bedarf besser abdecken zu können, erhöht sich der Finanzbedarf folgendermaßen:

Hiermit beantragen wir die Erhöhung des Finanzierungsbudgets für den Vertretungsstützpunkt des Vereins Lichtblick e.V. auf eine jährliche Förderung von EUR 90.000,00.

Von dieser Förderung werden die beiden Gehälter der Vertretungskräfte sowie das Gehalt der Verwaltungskraft gezahlt. Außerdem beinhaltet das Budget die Zahlung der Mietkosten, Aufwendungen für den Steuerberater, steuerliche Rücklagen sowie Versicherungsbeiträge.

Die vollständige Budgetplanung des Steuerberaters (diese ist nahezu deckungsgleich mit unseren tatsächlichen Kosten) sowie das überarbeitete Konzept des Vertretungsstützpunktes erhalten Sie in der Anlage.

Außerdem würden wir uns freuen, Ihnen unsere Räumlichkeiten bei einem Besuch etwas näher vorstellen zu können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Lichtblick e.V.
Der Vorstand

Budget

55.125,04 €

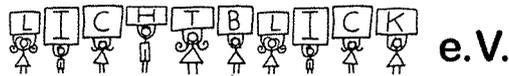
Kosten für ein laufendes Kalenderjahr (12 Monate)

				mtl.	p.a.
Lohnaufwand					
Erzieher 1	BAL	2.369,54 € *1	30 Std. / wtl. (30/40)	1.777,16 €	21.325,86 €
	+ Arbeitgeberanteil Sozialvers.			355,43 €	4.265,17 €
Erzieher 2	BAL	2.369,54 € *2	30 Std. / wtl. (30/40)	1.777,16 €	21.325,86 €
	+ AG Anteil			355,43 €	4.265,17 €
Bürofachkraft	BAL	2.598,00 € *3	20 Std. / wtl. (20/40)	1.299,00 €	15.588,00 €
	+ AG Anteil			259,80 €	3.117,60 €
Gesetzliche Umlage 1 und Umlage 2			2,87 % vom BAL	139,29 €	1.671,48 €
Berufsgenossenschaft					250,00 €
Lohnbuchhaltung		3 AN	13,75 € x 12 M. (+ USt)	49,09 €	589,05 €
Finanzbuchhaltung				50,00 €	600,00 €
Jahresabschluss					1.000,00 €
Körperschaftsteuererklärung (alle 3 Jahre)			250,00 €		83,33 €
Umsatzsteuererklärung (jährlich)			250,00 €		250,00 €
Gewerbsteuererklärung (alle 3 Jahre)			250,00 €		83,33 €
Raumkosten					
	Miete			600,00 €	7.200,00 €
	Strom + Gas			200,00 €	2.400,00 €
	Nebenkosten (Grundabgaben, Wasser, Abwasser			150,00 €	1.800,00 €
Bürokosten					
	Telefon			50,00 €	600,00 €
	Sonstiges (EDV			50,00 €	600,00 €
Reparaturen				50,00 €	600,00 €
Versicherungen					
	Hausrat			25,00 €	300,00 €
	Betriebshaftpflicht (wg. Haftungsausschluß)			25,00 €	300,00 €
Anschaffungen (Abschreibung)					
	Büroausstattung ... (BND 5 J)			62,50 €	750,00 €
Fahrtkostenerstattung an Erzieher 1 + 2, sofern "Auswärts"					
	ca. 250 km mtl. x 0,30 € / km			75,00 €	900,00 €
				89.864,86 €	

*1 = Entgeltgruppe S 2

*2 = Entgeltgruppe S 2

*3 = 15 € / Std. x 4,33 W. x 40 Std. / wtl.



Vertretungsstützpunkt für Kindertagespflegepersonen im Ammerland
Godensholter Straße 7 / 26655 Westerstede
Tel.: 04409 / 6667000

Konzept des landkreisweiten Vertretungsmodells für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland

Inhalt:

1. Vorwort
 - 1.1 Stützpunkt und mobile Betreuung
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Verwaltung
 - 2.2 Personal
 - 2.3 Räumlichkeiten
 - 2.4. Betreuungs- und Schließzeiten
3. Pädagogische Arbeit
 - 3.1 exemplarischer Tagesablauf
 - 3.2 Mittagszeit
 - 3.3 Mahlzeiten
 - 3.4 Hygiene und Sauberkeit
 - 3.5 Kontaktpflege
4. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
 - 4.1 Übergabegespräche
 - 4.2 Schweigepflicht
5. Maßnahmen der Qualitätssicherung

1. Vorwort

Das Einrichten und Unterstützen eines fachlich tragbaren Vertretungssystems bei Ausfall der Kindertagespflegeperson ist unerlässlich und maßgeblich für die Verlässlichkeit in der Tagespflege. Seit dem 01. August 2013 besteht nach § 24 SGB VIII für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz. Somit können die Erziehungsberechtigten zwischen einem Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder einer Krippe wählen. Allerdings kann nicht jede Kindertagespflegeperson eine Vertretungsperson vorweisen, sodass im Krankheits- oder Urlaubsfall keine Betreuung der Kinder sichergestellt ist. Die Sicherstellung einer qualifizierten Ersatzbetreuung ist eines der wesentlichen Qualitätskriterien in der Kindertagespflege. Der Verein Lichtblick e.V. ist 2019 von engagierten Tagespflegepersonen ehrenamtlich gegründet worden. Es wurde seither ein tragbares Vertretungssystem bei Ausfall der Kindertagespflegeperson entworfen und eingerichtet. Der Landkreis Ammerland unterstützt und finanziert den Verein Lichtblick e.V.

1.1 Stützpunkt und mobile Betreuung

Der neue Vertretungsstützpunkt im Ammerland verbindet zwei erfolgreiche Vertretungsmodelle. Ein Modell stellt die Vertretung im eigens dafür eingerichteten Vertretungsstützpunkt. Dafür hat der Verein Lichtblick e.V. zentral in Westerstede / Ocholt im Ammerland einen Stützpunkt eingerichtet, der ebenfalls in der oberen Etage Büroräume beinhaltet. Die Büroräume sind für die Verwaltung bestimmt und stehen gleichzeitig den Vertretungskräften zur Verfügung.

Das zweite Modell ist die Vertretung im Haushalt der Tagespflegeperson. Hier kommt die Vertretungskraft in die Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson, die sie im Krankheitsfall vertritt. Die Vertretungskraft übernimmt die Betreuung aller Tageskinder (max. fünf Kinder zeitgleich) der erkrankten Kindertagespflegeperson. Der organisatorische Aufwand ist für die Erziehungsberechtigten sehr gering und der Betreuungsort ist für die Kinder unverändert.

In dem Stützpunkt im alten Pfarrhaus der evangelischen Kirche in Westerstede / Ocholt wurden, wie in einer Großtagespflege, Betreuungsräume für 8 – 10 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren eingerichtet. Die Betreuungsplätze stehen im Notfall bereit, wenn Kindertagespflegepersonen vertreten werden müssen und dienen zusätzlich für die erforderliche Kontaktpflege. Die Kontaktpflege findet voranging im Stützpunkt statt, kann aber auch bei den jeweiligen Tagespflegepersonen im Haushalt geleistet werden. Auch die Vertretung soll in erster Linie in den Räumlichkeiten des Vertretungsstützpunktes stattfinden.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Verwaltung

Die Verwaltung des Stützpunktes und die Koordination der Vertretungskräfte übernimmt eine Verwaltungskraft, die in einer Teilzeitbeschäftigung von 20 Stunden pro Woche angestellt ist. Inhaltlich übernimmt die Verwaltungskraft die bürokratischen Aufgaben des Stützpunktes und dient als persönliche und telefonische Anlaufstelle der Eltern, Tagespflegepersonen und Vertretungskräfte. So können z.B. Eltern im Krankheitsfall der Tagespflegeperson einen Betreuungsplatz anfragen. Auch Urlaubstage der Tagespflegeperson können ggf. vom Vertretungsstützpunkt und den dort tätigen Vertretungskräften abgedeckt werden.

2.2 Personal

Die Kindertagespflegepersonen verfügen über die erforderlichen Qualifikationen und die Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII des Jugendamtes. Sie nehmen an den vorgeschriebenen regelmäßigen Fortbildungen und alle zwei Jahre an Erste-Hilfe Kursen am Kind teil. Auch eine Belehrung des Gesundheitsamtes haben Sie absolviert. Die Kinder werden von zwei Kindertagespflegepersonen betreut, die mit jeweils 30 Wochenstunden fest angestellt sind. Eine Tagespflegeperson darf zeitgleich fünf Kinder betreuen. Sind beide Tagespflegepersonen anwesend, können bis zu 10 Kinder betreut werden, sofern eine davon pädagogische Fachkraft ist.

2.3 Räumlichkeiten

Das alte leerstehende Pfarrhaus der evangelischen Kirche in Westerstede / Ocholt, Godensholter Straße 7 wurde als Stützpunkt angemietet und renoviert. Ausreichende Parkplätze sind an der Kirche sowie an der öffentlichen Straße vorhanden. Die Räumlichkeiten befinden sich in einem zweistöckigen Wohnhaus, wobei sich die Kinder fast ausschließlich im Erdgeschoss aufhalten. Der Flur im Eingangsbereich ist mit einer kindgerechten Garderobe ausgestattet. Von dem Eingangsbereich gelangt man ins kleine Badezimmer. Angrenzend befindet sich das Wickelzimmer mit anschließendem Schlafzimmer. Der Ruheraum bietet altersgerechte

Schlafmöglichkeiten. Die Küche mit angrenzendem kindgerechtem Esszimmer ist im hinteren Teil zu finden. Neben dem Esszimmer befindet sich der große, helle Betreuungsraum. Dieser bietet den Kindern genügend Fläche für das freie Spielen und außerdem kreative Entfaltungsmöglichkeiten. Direkt an der Küche angeschlossen grenzt der eingezäunte Außenbereich mit einer Rasenfläche. Das Obergeschoss des Hauses wird als Büro und Mitarbeiter- bzw. Besprechungsraum genutzt. Das Obergeschoss ist durch eine Treppensicherung für die Kinder unzugänglich. Dennoch kann das zweite Badezimmer mit Dusche und Badewanne bei Bedarf von den Tageskindern genutzt werden.

2.4 Betreuungs- und Schließzeiten

Die Regelbetreuungszeit ist von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Jedes der Kinder kann abhängig von der vom Landkreis Ammerland genehmigten Betreuungszeit der jeweiligen Tagespflegeperson in diesem Zeitfenster betreut werden. An zwei Tagen im Monat finden offene Kontaktpflege-Nachmittage von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr statt. Die offene Kontaktpflege findet jeweils am ersten Dienstag und am dritten Donnerstag des Monats statt. Dort können die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern die Räumlichkeiten und die Vertretungskräfte kennenlernen, falls es keine Kontaktpflege über ihre eigentliche Kindertagespflegeperson gibt.

An Sonn- und Feiertagen findet keine Betreuung statt. Der Stützpunkt ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Im konkreten Krankheitsfall der Tagespflegeperson können die Kinder bis zu vier Wochen betreut werden. Bei geplantem Urlaubsfall können die Kinder bis zu drei Wochen angemeldet und betreut werden.

3. Pädagogische Arbeit

Frühkindliche Förderung und Bildung sind zentrale Themen in der Kindertagespflege. So ist nicht nur die Betreuung Aufgabe der Kindertagespflege, sondern auch die Bildung. Der Vertretungsstützpunkt bzw. die Vertretungskräfte fördern die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Durch altersgerechte Begleitung der Kinder, können sie individuell in ihrer Entwicklung gefördert werden. Sie lernen gemeinsam soziales Miteinander und werden spielerisch gefordert. Ein demokratisches und gewaltfreies Miteinander sind dabei selbstverständlich. Zudem sollen die Kinder z.B. Angebote mitgestalten und altersgemäße Aufgaben übernehmen.

3.1 Exemplarischer Tagesablauf

07:30 Uhr – 08:30 Uhr	Ankommen und freies Spielen
08:45 Uhr – 09:15 Uhr	Frühstück
09:30 Uhr – 10:00 Uhr	Körperpflege, Wickeln
10:00 Uhr – 12:00 Uhr	Mittagessen
12:30 Uhr – 13:00 Uhr	erste Abholzeit
13:00 Uhr – 14:30 Uhr	Mittagsruhe
14:30 Uhr – 15:00 Uhr	Obstvesper und freies Spielen
15:30 Uhr	zweite Abholzeit

3.2 Mittagszeit

Nach dem Mittagessen findet eine Mittagszeit statt. Jedes Kind hat sein eigenes, festes Bett für die Zeit der Betreuung. Kuscheltiere und Schlafsack werden von den Eltern mitgegeben. Diese bieten den Kindern zusätzliche Geborgenheit im Vertretungsstützpunkt. Die Mittagszeit bietet den Kindern neben einer festen Struktur die Möglichkeit zur Erholung. Nicht jedes Kind schläft mittags,

dennoch kann die Mittagszeit dafür genutzt werden, dass alle Kinder zur Ruhe kommen können. So kann z.B. ein Tageskind mit der Vertretungskraft ein Buch lesen während die anderen Kinder schlafen. Die Vertretungskräfte sind selbstverständlich auch in der Mittagszeit für die Kinder jederzeit abrufbar.

3.3 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten wie Frühstück, Mittagessen, Vesper geben die Erziehungsberechtigten den Tageskindern mit in den Stützpunkt. Die Erziehungsberechtigten wissen um evtl. Unverträglichkeiten der Kinder und können diese daher beachten. Zudem geben die Erziehungsberechtigten eine Trinkflasche für das Kind mit. In der Küche können die Vertretungskräfte ggf. das Mittagessen in einer Mikrowelle erwärmen. Bei den Mahlzeiten sitzen alle Kinder und Vertretungskräfte gemeinsam am Tisch. Dabei können die Kinder sensomotorische Entwicklungserfahrungen mit der Einnahme der Mahlzeiten machen. Unterstützt werden sie hierbei von den Vertretungskräften.

3.4 Hygiene und Sauberkeit

Die Erziehungsberechtigten stellen ausreichend Feuchttücher, Windeln und eine Garnitur Wechselwäsche zur Verfügung. Gewickelt wird bei Bedarf, aber mindestens nach dem Frühstück und nach dem Mittagsschlaf. Jedes Kind hat einen eigenen Waschlappen, der nach dem Essen zum Abwischen des Mundes genutzt wird. Das spielerische und kindgerechte, regelmäßige Händewaschen wird in den Tagesablauf integriert, um so einen möglichst hohen Schutz vor Bakterien und Viren sicherzustellen. Während der Betreuung wird selbstverständlich das regelmäßige Lüften der Räume beachtet. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten täglich gründlich gereinigt und gelüftet. Auch die Spielzeuge werden regelmäßig abgewischt oder wenn möglich gewaschen. Vor allem in der Erkältungs- und Grippezeit stehen Einmaltaschentücher zur Verfügung. Die Vertretungskräfte versuchen dabei kind- und altersgerecht Hygieneregeln zu vermitteln.

3.5 Kontaktpflege

Die Tagespflegepersonen nutzen den Stützpunkt mit ihren Kindern zur Kontaktpflege zu den Vertretungskräften und um die Räumlichkeiten kennen zu lernen. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der veränderten Situation wohl, sicher und geborgen fühlen. Für die Kinder ist Kontinuität die Voraussetzung, um sich an das lokale Umfeld des Stützpunktes gewöhnen zu können. Die Kontinuität ist durch regelmäßige Besuche im Stützpunkt sichergestellt. So können die Beziehungen zwischen Vertretungskräften und Kindern aufgebaut und gefestigt werden. Ein stetiger Kontakt ist die Voraussetzung für eine unbelastete und stressfreie Ersatzbetreuung im konkreten Bedarfsfall. Außerdem besteht die Möglichkeit die Kontaktpflege in Form von Besuchen einer Vertretungskraft im Haushalt der Tagespflegeperson zu nutzen. So kann auch nicht mobilen Tagespflegepersonen bzw. deren Tageskindern eine zuverlässige Vertretung ermöglicht werden. Die Vertretungskräfte sollten mindestens alle ein bis zwei Wochen den Kontakt zu der jeweiligen Kindertagespflegeperson halten. Werden beide Vertretungskräfte für die Vertretung benötigt, kann zu dieser Zeit keine geplante Kontaktpflege stattfinden.

4. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Neben der Betreuung der Tageskinder im Vertretungsfall, stellt auch die Zusammenarbeit mit den Eltern eine Aufgabe dar. Die zentrale Arbeit mit den Erziehungsberechtigten leistet jedoch die Tagespflegeperson. Dennoch müssen grundlegende Dinge z.B. in Bring- und Abholsituationen besprochen werden.

4.1 Übergabegespräche

In manchmal kurzen Übergabegesprächen der Bring- und Abholsituation müssen alle für das Kind wichtigen Informationen ausgetauscht werden. Die Vertretungskräfte sollten von den Eltern über zentrale Aspekte informiert werden; z.B. wie das Kind geschlafen oder gefrühstückt hat o.ä. So können sich die Vertretungskräfte auf die individuelle Befindlichkeit des Kindes einstellen und darauf gezielt reagieren.

4.2 Schweigepflicht

In der Kindertagespflege besteht für die Vertretungskräfte sowie für die Eltern eine Schweigepflicht. Diese wird geachtet und auch über die Betreuung der Kinder hinaus bewahrt.

5. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Tagespflegepersonen haben zunächst i.d.R. Eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach dem DJI Curriculum besucht und nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat vom Bundesverband Kindertagespflege erhalten. Neben der persönlichen und fachlichen Eignung verfügen Sie über eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII des zuständigen Jugendamtes. Um sich fachlich weiterzubilden besuchen die Vertretungskräfte jährlich mindestens 24 Fortbildungsstunden. Zusätzlich besuchen die Vertretungskräfte alle zwei Jahre einen Erste- Hilfe Kurs am Kind, sodass eine Erstversorgung der Tageskinder im Notfall gesichert ist.